

# Anforderungsprofil

- an **Auszubildende** zum/zur Lebensmittelkontrolleur/in
- an ausgebildete **Lebensmittelkontrolleure/innen**

## **Auszubildende**

Die Ausbildung dauert 2 Jahre,  
gliedert sich in einen tätigkeitsbezogenen theoretischen Unterricht von mindestens 6 Monaten  
und  
eine praktische Unterweisung bei den mit der Lebensmittelüberwachung betrauten Ämtern.

## **Ausbildungsvoraussetzungen**

Personen mit nachfolgenden Qualifikationen

1. Fortbildungsprüfung aufgrund des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung,  
das heißt erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung

als Meister/in

mit einer Meisterprüfung gleichwertigen Qualifikation

oder

als Techniker/in mit staatlicher Abschlussprüfung in einem Beruf, der Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Lebensmittelberuf vermittelte

2. Bedienstete des Polizeivollzugsdienstes
3. Bewerber aus dem mittleren und gehobenen Dienst der allgemeinen Verwaltung, die mindestens 3 Jahre in der amtlichen Lebensmittelüberwachung beschäftigt waren
4. Hochschulabschluss in einem Studiengang mit Kenntnissen und Fähigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrs mit Lebensmitteln

können sich für die Ausbildung zum Lebensmittelkontrolleur/in bewerben.

## **Lebensmittelkontrolleure/innen**

Bewerber müssen eine abgeschlossene 2-jährige Aus- oder Weiterbildung nach der Lebensmittelkontrolleur-Verordnung vom 17.8.2001 nachweisen.

